

## Kriterien Biosphärenschnule

Stand: September 2018

Verfasserin: Leana Held, Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“

### Verfahren der Auszeichnung

Die Bewerbung der interessierten Schule erfolgt schriftlich via Mail oder Post an die zuständige Person innerhalb der Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung. Sie umfasst den ausgefüllten Bewerbungsbogen mit Selbsteinschätzung, der durch die Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung zur Verfügung gestellt wird.

Voraussetzung für eine Auszeichnung ist die ausreichende Erfüllung der Kriterien. Die abschließende Beurteilung der Eignung erfolgt durch die Nationalparkverwaltung. Grundlage ist ein dokumentiertes gemeinsames Gespräch und die Begehung der Schule nach dem Vier-Augen-Prinzip. In diesem Zuge können gemeinsame Entwicklungsziele zwischen Schule und Nationalparkverwaltung formuliert werden.

Die Auszeichnung der Schule zur Biosphärenschnule erfolgt öffentlichkeitswirksam im Rahmen einer Veranstaltung durch die Nationalparkverwaltung.

### Kriterien

- 1) **Als Biosphärenschnule können sich ausschließlich Schulen bewerben, die einen nachweisbaren räumlichen Bezug zum UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer haben.**
- 2) **Die Schule fühlt sich der Wattenmeer-Region als schützenswertem Natur- und Kulturraum verbunden. Die Partner unterstützen die nachhaltige Entwicklung der Region. Diese Verbundenheit spiegelt sich inhaltlich im Schulalltag, im Unterricht, bei außerschulischen Aktivitäten und in Grundsatzdokumenten wider.**
- 3) **Rahmen für die gemeinsame pädagogische Arbeit ist eine Bildung für nachhaltige Entwicklung.**
- 4) **Die Auszeichnung schließt eine partnerschaftliche Kooperation zwischen der Schule und der Nationalparkverwaltung, im Folgenden als Kooperationspartner bezeichnet, ein. Diese wird in einer Kooperationsvereinbarung schriftlich festgehalten, die von Schulleitung und Leitung der Nationalparkverwaltung unterzeichnet wird.**
- 5) **Die Kooperationsvereinbarung hat eine Laufzeit von drei Jahren, die beliebig oft verlängert werden kann. Voraussetzung zur turnusgemäßen Verlängerung ist die gemeinsame Durchführung einer Evaluation.**
- 6) **Die Kooperationspartner benennen jeweils mindestens eine/n festen Ansprechpartner\*in und Stellvertreter\*in für die Kooperation.**



- 7) Die Kooperationspartner dokumentieren ihre Aktivitäten und informieren sich gegenseitig darüber.
- 8) Die Kooperationspartner informieren die Öffentlichkeit über die Kooperation und ihre Aktivitäten.
- 9) Die Kooperationspartner unterstützen sich gegenseitig, vor allem bei pädagogischen Angeboten, Veranstaltungen und der Erfüllung der in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Ziele. Die Nationalparkverwaltung bietet ihren Partner-Schulen besondere Angebote.

## Erläuterungen zu den Kriterien

### 1) Als Biosphärenschule können sich ausschließlich Schulen bewerben, die einen nachweisbaren räumlichen Bezug zum UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer haben.

- Dieser umfasst insbesondere die küstennahen Landkreise.
- Die Nationalparkverwaltung begrüßt und unterstützt die Bewerbung von Schulen in Biosphärenreservats-Gemeinden. (Gemeinden, die sich formell dem UNESCO-Biosphärenreservat angeschlossen haben und eine partnerschaftliche Kooperation mit der Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“ unterhalten.)

### 2) Die Schule fühlt sich der Wattenmeer-Region als schützenswertem Natur- und Kulturraum verbunden. Die Partner unterstützen die nachhaltige Entwicklung der Region. Diese Verbundenheit spiegelt sich inhaltlich im Schulalltag, im Unterricht, bei außerschulischen Aktivitäten und in Grundsatzdokumenten wider.

- Die Schule verankert die Ziele und Inhalte der Kooperation in relevanten rahmengebenden Dokumenten wie dem Leitbild, dem Schulprogramm, Curricula und Fachplänen. Ziel sollte die Erarbeitung eines Spiralcurriculums sein, das eine wiederkehrende Bearbeitung des Themenkomplexes „nachhaltige Wattenmeer-Region“ in verschiedenen Jahrgängen und Fächern ermöglicht.
- Die Schule integriert den Themenkomplex „nachhaltige Wattenmeer-Region“ im weiteren Sinne in den Schulalltag und Unterricht. Es werden Bezüge zur Schutzgebietskulisse, zur Landschaft, Geschichte, Kultur und Wirtschaft der Region hergestellt. Dabei sind auch der Nationalpark und das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer sowie die Auszeichnung als UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer selbst Lerninhalte.
- In jeder Jahrgangsstufe oder jahrgangsübergreifend sollten nach Möglichkeit schuljahresbegleitende Projekte und/oder AG-Angebote passend zu den Inhalten der Kooperation angeboten werden. Eine Möglichkeit ist die Etablierung einer Junior Ranger-AG, empfohlen bis Klasse 6, mit Unterstützung der Nationalparkverwaltung. Zudem können Projekttag oder Thementage passend zum Schullabel durchgeführt werden.
- Regelmäßig findet die pädagogische Arbeit auch außerhalb der Schule statt, um die Kenntnisse über die Natur- und Kulturlebensräume der Wattenmeer-Region zu vertiefen. Dies kann eigenständig und im Umfeld der Schule und unter Einbeziehung außerschulischer Lernorte, wie den Einrichtungen und Partnern des Nationalparks und UNESCO Biosphärenreservats, erfolgen. Diese Besuche sollten in den Unterricht eingebettet werden. Für einen praxisnahen Unterricht bietet sich auch die Einbeziehung externer Experten in der Schule an.
- Die Schule kann sich ein Symbol für die Kooperation und Auszeichnung aussuchen, welches schwerpunktmäßig behandelt wird – beispielsweise ein Tier, eine Pflanze oder ein Projekt.

### 3) Rahmen für die gemeinsame pädagogische Arbeit ist eine Bildung für nachhaltige Entwicklung.

- Die pädagogische Arbeit ist fächerübergreifend bzw. ganzheitlich und kompetenzorientiert angelegt. Sie bezieht alle Dimensionen der Nachhaltigkeit ein (Ökologie, Soziales, Ökonomie, Kulturelles). Schüler\*innen werden zu einem verantwortungsbewussten Handeln und Gestalten motiviert und befähigt, komplexe Zusammenhänge zu verstehen und künftige Entwicklungen zu bewerten.

- Die Schule wirkt gemeinsam mit der Nationalparkverwaltung darauf hin, ihre Bewirtschaftung und ihr Handeln an Nachhaltigkeitsgrundsätzen auszurichten. Das kann zum Beispiel auch Natur-, Klima- und Artenschutzmaßnahmen umfassen.
- 4) Die Auszeichnung schließt eine partnerschaftliche Kooperation zwischen der Schule und der Nationalparkverwaltung, im Folgenden als Kooperationspartner bezeichnet, ein. Diese wird in einer Kooperationsvereinbarung schriftlich festgehalten, die von Schulleitung und Leitung der Nationalparkverwaltung unterzeichnet wird.**
- Vor dem Abschluss der Vereinbarung liegt die formale Zustimmung der Gesamtkonferenz vor.
  - Die Vereinbarung umfasst die Rechte und Pflichten der Partner, sowie Entwicklungsziele, in Form von Aktivitäten und Maßnahmen, deren Umsetzung die Schule beabsichtigt.
- 5) Die Kooperationsvereinbarung hat eine Laufzeit von drei Jahren, die beliebig oft verlängert werden kann. Voraussetzung zur turnusgemäßen Verlängerung ist die gemeinsame Durchführung einer Evaluation,** die folgendes umfassen sollte:
- ein schriftlicher Nachweis über die Erfüllung der Kriterien in Form einer Checkliste, die von der Nationalparkverwaltung zur Verfügung gestellt wird.
  - ein dokumentiertes Evaluationsgespräch, das die Formulierung von Entwicklungszielen beinhaltet
- 6) Die Kooperationspartner benennen jeweils mindestens eine/n festen Ansprechpartner\*in und Stellvertreter\*in für die Kooperation.**
- Diese stellen einen anlassbezogenen Austausch untereinander sicher.
  - Diese informieren ihre relevanten Gremien regelmäßig über Aktivitäten und Entwicklungen mit Bezug zum Schullabel.
  - Diese stellen eine angemessene Beteiligung aller relevanten Personengruppen sicher. Für Schulen sind das vor allem die Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler\*innen und Eltern. Hierbei empfiehlt sich die Gründung einer schulinternen Steuergruppe, in die mehrere Lehrkräfte möglichst vieler Fachbereiche involviert sind.
- 7) Die Kooperationspartner dokumentieren ihre Aktivitäten und informieren sich gegenseitig darüber.**
- Die Schule legt der Nationalparkverwaltung jährlich einen Kurzbericht in freier Form vor, z. B. als bildreicher schriftlicher Bericht, als Fototagebuch, als Verlinkung auf eine entsprechende Seite der schuleigenen Homepage oder Ähnliches.
  - Die Nationalparkverwaltung informiert die Schule regelmäßig über relevante Entwicklungen, Veranstaltungen und Aktivitäten.
- 8) Die Kooperationspartner informieren die Öffentlichkeit über die Kooperation und ihre Aktivitäten.**
- Die Schule macht die Auszeichnung und Kooperation sichtbar:
    - o am Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände, in Form eine Plakette und/oder Flagge, die durch die Nationalparkverwaltung zur Verfügung gestellt wird.
    - o auf der Website und/oder im Briefkopf durch ein entsprechendes Logo, das durch die Nationalparkverwaltung zur Verfügung gestellt wird.
    - o durch optionale Verwendung des Namenszusatzes (Biosphärenschule).

- o durch die Einrichtung einer Informations-Ecke im Schulgebäude mit Unterstützung der Nationalparkverwaltung.
- Die Kooperationspartner stellen auf ihren Internetauftritten Grundinformationen über die Kooperation bereit, die durch die Nationalparkverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Sie berichten möglichst aktuell über Aktivitäten.

**9) Die Kooperationspartner unterstützen sich gegenseitig, vor allem bei pädagogischen Angeboten, Veranstaltungen und der Erfüllung der in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Ziele. Die Nationalparkverwaltung bietet ihren Partner-Schulen besondere Angebote.**

- Die Nationalparkverwaltung stellt Informationsmaterialien zur Verfügung
- Sie vermittelt Kontakt zu außerschulischen Partnern und unterstützt eine regelmäßige Zusammenarbeit.
- Sie führt jährlich ein Netzwerktreffen und eine zentrale Fortbildung für Partner-Schulen durch. Die Schule nimmt mit mindestens einer Vertretung an diesen Treffen teil.
- Die Schulen erklären sich zum Austausch von Erfahrungen, Unterrichtsmaterialien und Projektideen mit anderen Partner-Schulen bereit.
- Die Nationalparkverwaltung befürwortet und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Austausch mit Partner-Schulen anderer Großschutzgebiete, mit Schulen und Bildungseinrichtungen im trilateralen UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer oder in Partner-Länder entlang des ostatlantischen Vogelzugs.
- Die Nationalparkverwaltung unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Einwerbung von Drittmitteln und Fördergeldern durch die Partner-Schulen zur Umsetzung der Kriterien.